

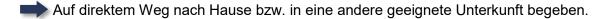
Hinweise für die Ein- und Rückreise nach Schleswig-Holstein

Was müssen Reisende beachten?

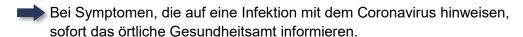
Generell empfiehlt sich, dass aufgrund der Corona-Pandemie Einreisende aus dem Ausland unabhängig von ihrem Reiseziel das örtliche Gesundheitsamt bei Rückkehr kontaktieren, um abzuklären, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

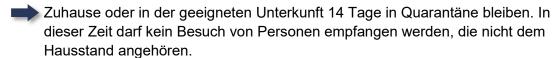
Wichtig ist, dass Sie noch vor Ihrer Einreise überprüfen, ob Sie zum Zeitpunkt der Einreise aus einem aktuell ausgewiesenen Risikogebiet kommen. Die inländischen Risikogebiete sowie Ausnahmen finden Sie auf der Website des Gesundheitsministeriums (www.schleswig-holstein.de/msgjfs), ausländische Risikogebiete sind auf der Website des Robert Koch-Instituts zu finden (www.rki.de).

Für Einreisende oder Reiserückkehrende aus Risikogebieten nach Schleswig-Holstein gelten verpflichtend folgende Regelungen:

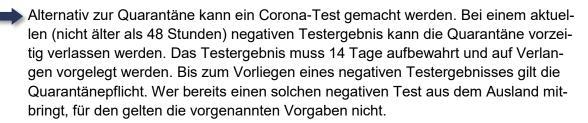








...oder...





14 Tage

Weitere Informationen und Kontaktdaten der örtlichen Gesundheitsämter finden Sie hier: www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise

Bei Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen können gemäß § 3 der Landesverordnung zu Quarantänemaßnahmen folgende Bußgelder verhängt werden:

| zu Quarantänemaßnahmen folgende Bußgelder verhängt werden: | | |
|--|--|------------------|
| | Verstoß | Bußgeldrahmen |
| | Wenn Sie bei Ihrer Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet gegen die Regel der 14 -tägigen Quarantäne im eigenen Zuhause oder einer anderen geeigneten Unterkunft verstoßen | 500 € - 10.000 € |
| | Wenn Sie sich bei Ihrer Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet nicht auf direktem Weg nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft begeben | 150 € - 3.000 € |
| | Wenn Sie trotz der Quarantänebestimmungen nach der Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet Besuch empfangen | 300 € - 5.000 € |
| | Wenn Sie sich nicht oder nicht unverzüglich bei dem zuständigen Gesundheitsamt nach Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet melden | 150 € - 2.000 € |
| | Wenn Sie das Land Schleswig-Holstein während einer Durchreise aus einem Risikogebiet nicht auf direktem Weg verlassen | 150 € - 3.000 € |
| | Wenn Sie nach Ihrer Ein- oder Rückreise Corona-Symptome haben und sich nicht oder nicht unverzüglich beim Gesundheitsamt melden, auch beim nachträglichen Auftreten von Symptomen | 300 € - 3.000 € |